

Burger-Post

der Burrgemeinde Steffisburg

68. Jahrgang



Um- und Ausbau Bauernhaus



Aus dem Inhalt	Seite
• Einladung zur Burgerversammlung vom 5. Dezember 2016	4
• Bericht des Präsidenten	6 – 9
• Forstseite	10
• Burgerspiegel	11 – 17
• Schlussrechnung Renovation Villa Schüpbach	18 – 19
• Um- und Ausbau Bauernhaus	20 – 24
• Voranschlag 2017	25 – 27
• Gratulationen	28
• Ihre Seite	29
• Unsere Jugend	30
• Fotorätsel	31

KONTAKTE

VERWALTUNG

Präsident	Schlapbach Christian	033 / 437 55 02
Burgerschreiberin und Kassierin	Barben Silvia	033 / 438 09 88
Mail	burgergemeinde@steffisburg.ch	

FORSTBÜRO

Förster	Allenbach Daniel	033 / 438 09 87
Forstsekretärin	Ryser Romana	033 / 438 09 89
Mail	forsten@steffisburg.ch	

Adresse	Scheidgasse 11, 3612 Steffisburg	
Fax		033 / 438 09 85
Homepage	www.burgergemeinde-steffisburg.ch	

Büro-Öffnungszeiten	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
---------------------	---------------------------	-----------------------

BURGERRAT

		GEWÄHLT	AMTSZEIT BIS
Präsident	Schlapbach Christian	als Burgerrat 2005 als Präsident 2009	2008 2016
Vizepräsidentin	Frey-Rychiger Katrin	als Burgerrat 1997 als Vizepräsidentin 2004	2003 2017
Burgerräte	Stauffer Sandro	2009	2016
	Spring Gerhard	2012	2019
	Baumann Marlis	2015	2018

Die Amtsdauer der Burgerräte beträgt vier Jahre; das Amt beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember (OgR Art. 20). Die Burgergemeinde Steffisburg kennt keine Amtszeitbeschränkung.

BANNWARTE

Bezirk		
Hartlisberg - West - Ost	Schlapbach Rudolf	033 / 437 48 65
Muri - Zulg - Stutz	Spring Heinz	033 / 437 72 41

RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Finances Publiques	seit Mai 2006
AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil	
vertreten durch Berger Heinz, Betriebsökonom HWV	

WINTERFERIEN

Unser Büro - Forstsekretariat und Verwaltung - an der Scheidgasse 11, Steffisburg, bleibt offiziell von Samstag, 24. Dezember 2016 bis Sonntag, 08. Januar 2017 geschlossen.

Wir möchten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ganz herzlich zur
Bürgergemeindeversammlung einladen.

BURGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 05. DEZEMBER 2016, 20.00 UHR

HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE STEFFISBURG, SAAL, 3612 STEFFISBURG

TRAKTANDEN

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten
 - Entschuldigungen, Anzahl der Stimmberechtigten, absolutes Mehr
 - Protokoll der Burgerversammlung vom 02. Mai 2016
 - Wahl der Stimmenzähler

2. Berichte:
 - des Präsidenten
 - des Försters

3. Genehmigung Abrechnung Investitionskredit Sanierung Villa Schüpbach

4. Voranschlag 2017: Genehmigung
 - Laufende Rechnung Forst
 - Laufende Rechnung Bürgergut
 - Investitionskredite:

Planung
Liegenschaften Renovationsarbeiten
Um- und Ausbau Bauernhaus

5. Wahlen
- 5.1. Wiederwahl des Präsidenten und eines Mitgliedes des Burgerrates

6. Genehmigung einer Änderung im Reglement über die Aufnahme in das Bürgerrecht der
Bürgergemeinde Steffisburg

7. Verschiedenes

Das detaillierte Budget 2017 und die Unterlagen betreffend Renovation Bauernhaus können im
Verwaltungsbüro der Bürgergemeinde Steffisburg eingesehen werden.

Anschliessend an die Versammlung sind Sie zu einem Imbiss eingeladen.
Das erste Getränk wird von der Bürgergemeinde offeriert.



Bild: Katrin Frey-Rychiger

RÜCKBLICK AUF DIE BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 02. MAI 2016

Der Bürgergemeindepräsident konnte 59 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sowie 5 nicht stimmberechtigte Personen begrüßen.

Im Mai 2016 wohnten in Steffisburg 329 Bürger – 138 Bürger und 191 Bürgerinnen. Im Stimmregister für auswärtige Bürger sind 43 BürgerInnen eingetragen. Das ergibt total 372 stimmberechtigte Personen.

Der Versammlung wurde der Antrag zur Genehmigung eines Planungskredits für die Ausarbeitung des Detailprojekts - Sanierung und Umbau Bauernhaus - im Betrag von CHF 50'000.00 gestellt. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung 2015: Der Forst schliesst, dank des Verkaufs des Felsenkellers, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'582.63 ab. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 43'000.00.

Die Rechnung Bürgergut schliesst mit einem Netto-Ertrag von CHF 66'607.72 ab – rund CHF 21'000.00 besser als budgetiert.

Die Jahresrechnung 2015 mit ihren Bestandteilen wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Der Präsident informiert über die Jahresziele 2016:

- Die Renovationsarbeiten an der Villa Schüpbach werden im Rahmen des Kredits von CHF 400'000.00 abgeschlossen.
- Ein Entschluss über den Teilausbau des Bauernhauses liegt vor und ist finanziell tragbar. Mit den Mietern ist ein Vorvertrag abgeschlossen.
- Die Bürgergemeinde gibt der Planungsbehörde der Einwohnergemeinde ihre Beiträge für die Überarbeitung der Zonenplanung schriftlich bekannt.
- Eine Strategie für den Forstbetrieb zur Erreichung einer ausgeglichenen Forstrechnung liegt vor.
- Die Interessen der Bürgergemeinde sind bei der Umsetzung des Sportstättenkonzepts der Einwohnergemeinde gewahrt.
- Die Bürgergemeinde nimmt ihre Interessen bei der Entwicklung des Oberdorfes wahr.

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Burgerrat und Bürgerbüro

Das zu Ende gehende Jahr 2016 wurde in unserer Burgergemeinde wesentlich durch folgende Ereignisse geprägt:

- Die erfolgreich abgeschlossene Renovation der Villa Schüpbach
- Den Neueintritt von Romana Ryser als Nachfolgerin von Hanni Pfander in der Funktion der Forstsekretärin
- Die umfassenden Planungsarbeiten für den Um- und Ausbau des Bauernhauses
- Die Erarbeitung einer Forststrategie um die Forstrechnung, trotz der immer noch zu tiefen Holzpreise, nachhaltig ausgeglichen zu gestalten.

Wie jedes Jahr darf ich an dieser Stelle all denjenigen meinen verbindlichen Dank aussprechen, die mich mit Rat und Tat unterstützen. Dieser geht vorab an meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Burgerrat. Sie unterstützen mich gewissenhaft in meinen Tätigkeiten und vertreten den Burgerrat auch gegen aussen.

Unserem Förster Daniel Allenbach gebührt, zusammen mit den Bannwarten Heinz Spring und Ruedi Schlapbach sowie den Waldarbeitern, Dank und Anerkennung für die grosse Arbeit im Forst. Mein Dank geht aber auch an unsere Burgerschreiberin/ kassiererin Silvia Barben sowie an Romana Ryser, unsere Forstsekretärin. Romana Ryser hat sich rasch und sehr engagiert in ihre neue Tätigkeit eingearbeitet. Zusammen bilden sie ein professionelles und effizientes Team. Schliesslich danke ich unseren „Hofhistorikern“ Peter Frey und Hans Jakob Joder für ihre Arbeit, die sie freiwillig und mit viel Herzblut erbringen.

Nun zu den einzelnen Geschäften:

Überbauung Oberdorf – Scheidgasse

Die Einwohnergemeinde hat die Überbauungsordnung „Oberdorf – Scheidgasse“ beim Kanton zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Diese sollte anfangs 2017 abgeschlossen sein. Anschliessend wird die Überbauungsordnung zur Stellungnahme öffentlich aufgelegt. Die Burgergemeinde wird die Überbauungsordnung sorgfältig prüfen und ihre Interessen wahrnehmen.

Wärmeverbund Oberdorf – Scheidgasse

Leider konnte dieses Projekt im zu Ende gehenden Jahr nicht wesentlich vorangetrieben werden. Wie wir wissen, kann die Idee einer auf Holzschnitzelfeuerung basierten Fernwärmeanlage mit Wärmeverbund wegen der Zonenfrage vorläufig nicht realisiert werden. Die NetZulg AG und die Burgergemeinde sind aber weiterhin an Erstellung und Betrieb einer solchen Anlage interessiert. Die NetZulg AG prüft eine Zwischenlösung mit einem Gasheizblockwerk und ist bestrebt, interessierte Wärmebezüger baldmöglichst anzuschliessen. Dazu gehört u.a. die HPS, welche ihre Heizung im Hauptgebäude in den kommenden Jahren ersetzen muss. Auch die Burgergemeinde möchte ihr renoviertes Bauernhaus mit Fernwärme versorgen. Es besteht die Hoffnung, dass im kommenden Jahr diesbezüglich Fortschritte erzielt werden können.

Die Burgergemeinde ihrerseits möchte im Rahmen der Ortsplanungsrevision die räumlichen Voraussetzungen für den Bau einer Fernwärmeanlage schaffen und hat bei der Einwohnergemeinde einen Antrag für eine Einzonung gestellt.

Zu den Liegenschaften:

Villa Schüpbach

Die umfangreichen Renovationsarbeiten wurden Mitte Oktober abgeschlossen. Die Villa strahlt in neuem Glanz und die Burgergemeinde kann stolz sein auf ihr Aushängeschild. Auch die Denkmalpflege des Kantons Bern hat sich sehr positiv zu den vorgenommenen Arbeiten geäussert. Im Wesentlichen wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Isolation der Estrichböden
- Bekämpfung Ungezieferbefall in den gesamten Dachbalken
- Ersatz der Fenster und Türen
- Malerarbeiten an der Fassade mit Ersatz von faulen Holzteilen
- Renovation des Badezimmers im 1. Obergeschoss
- Ersatz der elektrischen Tableaus und des Hauptanschlusskastens
- Reparaturen von verschiedenen elektrischen Leitungen
- Brandschutztüre im Treppenhaus 1. Obergeschoss und Neumalerei Treppenhaus
- Ersatz des Boilers in der Küche im 1. Obergeschoss

Es ist mir ein Anliegen, die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen zu unterstreichen. Die Aufträge wurden fachlich korrekt, im Rahmen der Offerten und gemäss der vereinbarten Zeitpläne abgewickelt.

Die Schlussabrechnung wird der Burgerversammlung zur Verabschiedung unterbreitet. Siehe dazu den Bericht über die Renovationsarbeiten und die Schlussabrechnung in dieser Ausgabe der Bürgerpost.

Waschhaus

Der Betrieb in den Räumlichkeiten läuft zur Zufriedenheit der HPS. Zwei Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten wird demnächst die Abnahme der Garantie erfolgen. Aus heutiger Sicht ist mit keinen Beanstandungen zu rechnen.

Pavillons, KITA Tigerente

Zurzeit liegen keine Ausbauwünsche seitens des Vereins Tigerente vor. Wir werden aber früher oder später die aus den 60er Jahren stammenden Pavillons einer gründlichen Renovation unterziehen oder diese durch einen Neubau ersetzen müssen. Ein entsprechender Betrag ist in der langfristigen Investitionsplanung eingesetzt.

Bauernhaus

Die Planungsarbeiten sowie die Verhandlungen mit dem vorgesehenen Hauptmieter sind soweit fortgeschritten, dass der Burgerversammlung ein Kreditantrag gestellt werden kann. Siehe dazu Beitrag zu Traktandum 4 für die Burgerversammlung vom 5. Dezember 2016.

Stöckli

Das bestehende Mietverhältnis wird aufrechterhalten. Eine Sanierung wird erst bei Vorliegen von klaren Vorstellungen für eine zukünftige Nutzung wieder ins Auge gefasst. Vor Überraschungen werden wir auch bei diesem Altbau nicht verschont. Im Oktober barst der Hausanschluss der Wasserleitung und musste ersetzt werden.

Soweit die aktuellen Informationen über die Liegenschaften.

Einbürgerungsreglement

Das vor einem Jahr durch die Burgerversammlung genehmigte Reglement muss leider bereits wieder ergänzt werden. Obschon es nach dem Musterreglement des Kantons verfasst wurde, muss es geändert werden. Es geht dabei um die erleichterten Einbürgerungen im Artikel 6. Im Wesentlichen werden Partnerinnen und Partner von Personen, die das Bürgerrecht von Steffisburg besitzen, den Ehegatten gleichgestellt. Zudem können Personen, die durch Abstammung Steffisburg-Bürger waren, aber durch eine Zivilstandsänderung das Bürgerrecht verloren haben, ebenfalls erleichtert eingebürgert werden.

Das geänderte Reglement liegt im Bürgerbüro zur Einsicht auf. Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung die Genehmigung des geänderten Reglements.

In diesem Jahr haben sich mehrere Bürger von Steffisburg für eine Einbürgerung interessiert und die Unterlagen beim Bürgerbüro eingefordert. Der Burgerrat hat für das Vorgehen einen Prozess definiert. Als erster Schritt werden die Interessierten durch den Präsidenten umfassend über die Bürgergemeinde gestern und heute informiert. Anschliessend haben sie Zeit, die erforderlichen Unterlagen aufzubereiten und einzureichen. Der Burgerrat wird nach deren

Bei Zustimmung durch die Burgerversammlung werden die Unterlagen dem Kanton zur Prüfung zugestellt und die Interessierten werden aufgefordert, die Einbürgerungsgebühr zu begleichen. Wenn sich keine Probleme ergeben, wird den Interessierten an einer nächsten Burgerversammlung der Bürgerbrief übergeben. Aus heutiger Sicht kann an der Burgerversammlung im Frühjahr 2017 über die ersten Einbürgerungsgesuche befunden werden.

Forststrategie

Die Lage auf dem Holzmarkt hat sich leider auch in diesem Jahr nicht verbessert. Trotz guter Nachfrage bleiben die Preise zu tief um eine ausgeglichene oder positive Forstrechnung zu erreichen. Die Burgergemeinde Steffisburg ist dabei mit diesem Problem nicht alleine. Das Kantonale Amt für Wald hat daher den Waldbesitzern seine Unterstützung bei der Suche nach Lösungen angeboten. Im Mai besuchten der Präsident und die Vizepräsidentin ein Seminar, an welchem Möglichkeiten zur Lösungsfindung aufgezeigt wurden. In der Folge profitierten wir von der Durchführung einer sogenannten Erstberatung durch einen Forstspezialisten. Er nahm eine Grobanalyse unseres Forstbetriebes vor. Das Ergebnis zeigte auf, dass unser Forstbetrieb schlank aufgestellt ist und sich keine einfachen und rasch wirksamen Lösungen anbieten. Förster und Forstsekretärin sind die einzigen Festangestellten. Wir verfügen weder über einen eigenen Maschinenpark noch über einen Werkhof. Dadurch entfällt die Möglichkeit durch Desinvestitionen rasch Geld einzusparen. Bannwarte und Waldarbeiter werden nach Bedarf im Stundenlohn angestellt, notwendige Maschinen werden eingemietet und wo möglich wird mit Forstunternehmern gearbeitet. Es zeigt sich, dass wir nur eine Lösung finden können, wenn wir das gesamte Forstrevier, d.h. inklusive Forstbetriebe der Einwohnergemeinde und der Rechtsamengemeinde in unsere Überlegungen miteinbeziehen. Prüfen müssen wir auch, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Forstrevieren. Dies alles braucht Zeit und muss wohlüberlegt angegangen werden. Daher ist der Burgerrat noch nicht am Ziel und muss die Arbeit an der Forststrategie im neuen Jahr fortsetzen.

Zu den Zielsetzungen 2016

Beurteilung der Zielsetzungen des Burgerrates für das Jahr 2016 zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Bürgerpost:

Jahresziele 2016	Stand Mitte Oktober 2016
Die Renovationsarbeiten für die Villa Schüpbach werden im Rahmen des Kredites von CHF 400'000.00 abgeschlossen.	Die Schlussabrechnung schliesst mit Kosten von Total CHF 351'544.00 ab. Beurteilung: Ziel erreicht
Ein Entschluss über den Teilausbau des Bauernhauses liegt vor, ist finanziell machbar und vertraglich mit den Mietern geregelt.	Das Bauprojekt ist so weit fortgeschritten, dass der Burgerversammlung ein Kreditantrag gestellt werden kann. Ein Vorvertrag mit den Mietern liegt gegenseitig unterzeichnet vor. Beurteilung: Ziel erreicht
Die Burgergemeinde gibt der Planungsbehörde der Einwohnergemeinde ihre Beiträge für die Überarbeitung der Zonenplanung schriftlich bekannt.	Die Anträge der Burgergemeinde für die Überarbeitung der Zonenplanung wurden mit der Einwohnergemeinde besprochen. Beurteilung: Ziel teilweise erreicht. Muss weiter verfolgt werden.

<p>Eine Strategie für den Forstbetrieb zur Erreichung einer ausgeglichenen Forstrechnung liegt vor.</p>	<p>Arbeiten an der Ausarbeitung einer Forstrategie noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Beurteilung: Ziel wird weiter verfolgt</p>
<p>Die Interessen der Bürgergemeinde sind bei der Umsetzung des Sportstättenkonzepts der Einwohnergemeinde gewahrt.</p>	<p>Die Bürgergemeinde verfolgt die Entwicklung des Sportstättenkonzepts aufmerksam und wird ihre Interessen im Rahmen des Vorvertrages mit der Einwohnergemeinde wahren.</p> <p>Beurteilung: Ziel wird weiter verfolgt</p>
<p>Die Bürgergemeinde nimmt ihre Interessen bei der Entwicklung des Oberdorfes wahr.</p>	<p>Die Bürgergemeinde verfolgt die Entwicklung der Planung im Oberdorf aufmerksam und behält sich eine Einsprache oder Rechtsverwahrung beim Vorliegen der Überbauungsordnung vor.</p> <p>Beurteilung: Ziel wird weiter verfolgt</p>

Soweit die Informationen zu den grossen Brocken. Die Arbeit wird dem Burgerrat nicht ausgehen. Wir werden an der Klausursitzung zu Beginn des Jahres 2017 wieder eine Gesamtschau über unsere Herausforderungen vornehmen und nach Lösungen suchen.

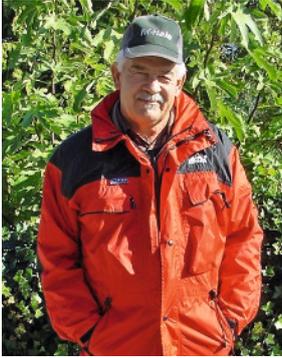
Allen Bürgerinnen und Bürgern, ihren Familien und Freunden wünsche ich von Herzen schöne und geruhsame Festtage und hoffe mit ihnen auf ein glückliches neues Jahr.

Der Präsident
Christian Schlapbach



Bild: Christian Schlapbach

Pensionierung



Unser Waldarbeiter **Michael Berger**, Jahrgang 1951, ist Ende September 2016 in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Michael arbeitete seit Januar 1995 als Waldarbeiter bei der Burgergemeinde Steffisburg.

Für seinen treuen Einsatz zu Gunsten der Burgergemeinde danken wir ihm ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute und vor allem gute Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt.

Jubiläum

Zwei Forstarbeiter dürfen in diesem Jahr ein Dienstjubiläum feiern – wir gratulieren ganz herzlich!



35 Jahre
Schlapbach Rudolf, 1960
Bannwart

Ruedi arbeitet seit 35 Jahren bei der Burgergemeinde und erledigt seine Aufgabe als Bannwart im Gebiet Hartlisberg-Ost gewissenhaft und zuverlässig. Wir danken ihm ganz herzlich für seinen grossen Arbeitseinsatz und seine langjährige Treue zur Burgergemeinde Steffisburg.



10 Jahre
Spring Mario, 1987
Waldarbeiter

Mario arbeitet seit 2006 bei der Burgergemeinde im Gebiet Muri als Waldarbeiter. Wir danken ihm ebenfalls ganz herzlich für seinen grossen Arbeitseinsatz und seine Treue zur Burgergemeinde Steffisburg.

In eigener Sache

Seit dem 1. April 2016 arbeite ich im Forstsekretariat der Burgergemeinde. Der Start ist mir, auch dank der Unterstützung von euch Bannwarten und Waldarbeitern, gar nicht schwergefallen. Auf diesem Weg möchte ich mich bei euch ganz herzlich für die unkomplizierte und angenehme Zusammenarbeit bedanken. Bei Fragen kann ich problemlos an euch gelangen, Brennholzbestellungen, Hüttenwartungen, etc. werden prompt erledigt. Ich freue mich auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit.

Romana Ryser

Burgerspiegel = 2016 = 2

Der Nachtwächter und seine Aufgaben - in Steffisburg (1. Teil)

Historischer Exkurs - der Nachtwächter, ein Sinnbild für Zuverlässigkeit und Treue!

Seit uralten Zeiten ist die Sorge um Sicherheit und Schutz von Haus und Hof, Hab und Gut ein zentrales Thema der menschlichen Gesellschaft gewesen. Da war es naheliegend, dass zum nächtlichen Schutz von Menschen, Gütern und Örtern Nachtwächter eingesetzt wurden, die für Sicherheit und Ordnung ansagen mussten. Schon bei uralten Brandschutz- und Sicherheitstruppe, die *cohortes vigilum* vom Mittelalter an waren in Nachtwächter eingesetzt, die tige Schutz- und Sicherheitsmeinschaft ausübten. Nicht zu seit je als Sinnbilder für Wach-Treue. So war ein schlafender der Aufgabe und ein Verstoss **und Wacht** und wurde, obzwar straft. Die Nachtwächter über-Stadtore und Haustüren sowie



sorgten und auch die Nachtzeit den Römern gab es für nächtlichen Aufgaben eine besondere (Nachtwächter-Kohorten) und vielen Städten und Dörfern als eigener Berufsstand wichtig. Unrecht galten Nachtwächter samkeit, Zuverlässigkeit und Nachtwächter unvereinbar mit gegen die **Pflicht zu guter Hut** selten vorkommend, schwer bewachten das Schliessen der das Löschen brennender Feuer.

Sie mussten ihre schlafenden Bürger vor Bränden, Diebsgesindel und Feinden warnen und verdächtige Personen, die nachts unterwegs waren, anhalten, befragen und ev. festnehmen. Auch das Ansagen der Stunden, das *Stundenrufen resp. Singen* der zur Nachtstunde passenden



Liedstrophe war Nachtwächterpflicht; es erfolgte von einem Wacht- oder Glockenturm herab und in den Strassen und Gassen. Obwohl die Nachtwächter als Turmwächter wie als patrouillierende Gassenwächter eine höchst wichtige Tätigkeit ausübten - vergleichbar mit der exklusiven Tätigkeit von Scharfrichtern und Henkern - gehörten sie nicht zu den *geachteten Berufen* und lebten meist in bescheidenen Verhältnissen. Als Nachtwächter kamen auch nur unbescholtene, absolut zuverlässige und ehrliche Leute in Frage. Mit dem Amt wurden gerne Einheimische betraut, die als integre Bürger bekannt waren. Die Prävention von Brandausbrüchen und das Verhindern von Vandalismus waren ihr Dauerauftrag, aber auch die Abwehr nächtlicher Überfälle. Der Nachtwächter musste den schlafenden Bürgern Sicherheit geben, Häusern und Höfen ein wachsamer Hüter und den (Stadt-) Toren ein verlässlicher Wächter sein. Aus einer all-

gemeinen Wachtdienstpflicht in Städten und Dörfern, die von den Bürgern unzuverlässig wahrgenommen worden war, bildete sich allmählich der Beruf des gewählten und besoldeten Nachtwächters heraus. Am Ende des Mittelalters waren berufsmässige Nachtwächter als Tor-

und Turmwächter (sog. Türmer) wie als Dorfwächter in vielen Städten und Dörfern bekannt. Die Turm- und Torwächter hatten ortsgebundene Sicherheitsaufgaben: die Stadttore zu über-

wachen, die Zu- und Weggänge aus der Stadt zu kontrollieren und die Tore bei Bedarf zu schliessen und in der Nacht gut verschlossen zu halten. Auch Personenkontrollen gehörten dazu mit der Möglichkeit, verdächtige Personen und Diebsgesindel festzunehmen sowie unerwünschte Personen wegzuweisen und nicht in die Stadt einzulassen. Die *Türmer*, die von hoher Warte aus die Häuser, Plätze und Pforten überblicken konnten, hatten nachts wichtige *feuerpolizeiliche Aufgaben* wahrzunehmen.

Ob es auch in Steffisburg jemals einen Turmwächter gab (auf dem Turm der Dorfkirche?) sagen uns die Archivdokumente nicht, wohl aber gab's einen in den nächtlichen Strassen und Gassen von Steffisburg patroullierenden Dorf-Nachtwächter; über die Ausrüstung und Anstellungsbedingungen der Nachtwächter vermitteln alte Dokumente im Bürgerarchiv interessante Einblicke.

Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen
Volkslied

Der Text des Nachtwächterliedes wurde mündlich überliefert. Die erste Hälfte der Melodie basiert auf einem Choral aus dem Jahre 1603. Ab dem Sechsvierteltakt wurde ein Volkslied von 1821 aufgegriffen.

1. Hört, ihr Herrn, und laßt euch sa - gen:
uns - re Glock hat zehn ge - schla - gen. Zehn Ge - bo - te
setz' Gott ein; gib, daß wir ge - hor - sam sein!
Men - schen - wa - chen kann nichts nüt - zen;
Gott muß wa - chen, Gott muß schüt - zen.
Herr, durch dei - ne Güt - und Macht
gib uns ei - ne gu - te Nacht!

Nachtwächterlied (alte Melodie aus Nürnberg)

Heute, in unsicherer Zeit mit neuen Sicherheitsbedürfnissen ist das Nachtwächter-Thema aktueller denn je, nicht nur für schlafende Stadt- und Landbewohner! Fragen nach einem neuen Wachsamkeitsverständnis in der Gesellschaft, nach grösserer Wachtbereitschaft und Übernahme neuer Wächteraufgaben mit weitgefassten Befugnissen sind von brennender Aktualität; aber darum geht es hier nicht. Wir beschränken uns auf die Nachtwächter und ihre Aufgaben in früheren Zeiten - im Dorf. Vielleicht aber können wir von diesen alten *Symbolen für Treue, Zuverlässigkeit und Wachsamkeit* noch Nutzen ziehen für unsere sorglos gewordene, an gemeinschaftlichen Aufgaben kaum mehr interessierte Individualgesellschaft, die ganz unverhofft von aktuellen Sicherheits- und Schutzbedürfnissen aus ihrer Wohlstandsruhe aufgeschreckt worden ist.



Der Nachtwächter - ein Symbol für Zuverlässigkeit und Treue

Aufgaben und Pflichten der Nachtwächter

Es war keine einfache Aufgabe Nachtwächter zu sein, denn die Rundgänge in den Strassen und Gassen waren mit vielerlei Vorschriften und Kontrollen mehr als ausgefüllt. Das Wächteramt umfasste auch das zu festen Zeiten ausgeübte *Stundenrufen*, damit man im Ort wusste, dass die Nachtwächter ihrem Auftrag nachkamen und die Kontrollen machten. Das gegenseitige Anrufen der Nachtwächter und das Rufen zum Turmwächter waren Präsenzkontrollen

Er muß nicht allein die Hauptstraßen, sondern auch die Nebenstraßen durchgehen, auch die abwärts gelegene Häuser und Höfe visitiren, und zwar bald dabey diese Straße, bald jene Straße zuerst vornehmen, dabey aber nicht immer denselbigen Weg nehmen, so, daß Niemand voraus wissen kann, welchen Weg er nehmen werde.

wie auch Sicherheitsmarkierung für die Dorf- und Stadtbewohner. Im Brandfall hatten die *Türmer* und Gassenwächter sofort mit dem Feuerhörnli Alarm zu blasen und ev. auf dem Turm die Sturmglocken zu läuten. Auch das Mahnen an die *Polizeistunde* gehörte zum Auftrag; dem Mahnruf widerstrebende Personen und Diebsgesindel wurden verzeigt oder festgenommen. Der Nachtwächter sollte aber keine Zänkereien schlichten, sondern nur ermahnen, melden und verdächtige Personen nötigenfalls festnehmen.

Dienstanweisung für Nachtwächter

Auf seinen Kontrollgängen lernte der Wächter dabei nicht nur die Stadt und das Dorf, sondern auch deren Bewohner zu Nachtzeiten kennen. Er war der Hüter der Ordnung und Mitwisser von allerlei legalem und anderem Treiben. Als ständige obrigkeitliche Aufgabe hatte für ihn die *Feuershut* höchste Priorität. Dabei sollte der Nachtwächter mit Rufen und Alarmschlagen auf eine Feuergefahr sofort und vernehmlich reagieren. In kleineren Gemeinden mit nur zwei Nachtwächtern musste einer Alarm blasen, zum Brandort gehen und dort mithelfen und der andere so schnell als möglich den Brandmeister oder Chorweibel zum Sturmkläuten wecken! In früheren Zeiten gab es keine Ortschaft, die nicht irgendwann durch eine Feuersbrunst teilweise zerstört worden war. So geschehen bei der Brandkatastrophe vom 26. Oktober 1864 in Oberhofen; damals brannten dort 73 grössere und kleinere Firsten, darunter 35 Wohnhäuser bis auf die Grundmauern nieder und 105 Familien mit 414 Personen wurden obdachlos. In den Zeiten, da Feuerspritzen und organisierte Feuerwehren kaum existierten, waren die Bewohner mehr denn je auf zuverlässige Feuerwächter angewiesen; da kam dem Amt des Nachtwächters zur Verhütung von Feuerschäden grösste Bedeutung zu.

kleinen Gassen zu Hinderung der Passagen versetzt, haben sie anzuhalten, oder des Morgens davon bey dem Magistrat Anzeige zu thun.

10. Was die Nachtwächter etwan von Huren-Winkeln und Diebs-Herbergen in Erfahrung bringen, sollen sie des andern Tages bey dem Magistrat anmelden, und gewarten, daß es zum Protocoll genommen, und ferner untersucht werde.

11. Würde ein Nachtwächter in einem lieberlichen Orte selbst eintreten und trincken, oder sonst mit diebschen Leuten umgehen, und dessen über kurz oder über lang überführet werden, soll er nicht allein castret, sondern auch am Leibe exemplariter bestrafet werden.

12. Würde ein Nachtwächter betruncken auf die Wache kommen, der soll das erstemahl einen Monath seines Tractaments verlustig seyn, das zweytemahl aber, ohnfehlbar castret werden. Wie sie dann auch bey verspührter Nachlässigkeit in Wahrnehmung ihres Officii, jedesmahl dafür der Bestrafung, und wann dadurch keine Besserung erfolget, der Castation zu gewärtigen haben.

13. Die Nachtwächter sollen auch des Winters alle Stunden die Stadt-Brunnen ziehen, damit solche nicht einfrieren.

Aus einem Nachtwächter-Pflichtenheft von 1809

1828 wurde in der Gemeinde Balgach/SG den neu in Dienst tretenden Nachtwächtern die Wichtigkeit ihres Amtes mit den Worten ans Herz gelegt: *dass ihrer Gewissenhaftigkeit und Wachsamkeit Leib und Leben der Menschen, Hab und Gut im Hinblick auf Feuer und Licht, Diebstähle und anderen Unglücksfällen anvertraut seien, und dass eine schwere Rechenschaft auf ihren Seelen ruhen müsste, falls durch ihre Gleichgültigkeit Unglücke nicht verhütet würden.* Als 1860 Petroleumlampen die Kerzenlaternen ablösten wurden die Bauern dort angehalten, nur *Tabakspfeifen mit einem Deckel(!)* zu rauchen, wie beim „Lindauerli“ im Appenzellerland; 1871 wurden die Nachtwächter mit dem Feuerhörnli ausgerüstet; sie erfüllten damit die wichtige Schutzaufgabe der *Feuershut* in einem Dorf mit vielen Holzhäusern und Schindeldächern! Auch anderswo hatten die Nachtwächter bei Blitzschlag-Gefahr in allerhöchster Alarmbereitschaft zu sein, um bei Brandausbruch sofort mit dem Feuerhorn Alarm zu blasen - dabei war auch mal ein Fehlalarm in der Aufregung und schlechten Sicht möglich, ohne dass ein Feuer ausgebrochen wäre, dafür aber das Dorf oder die halbe Stadt wach und mit dem obligaten Feuereimer pro Haushalt auf den Strassen bereit zum Löscheinsatz! Die Nachtwächter hatten noch andere Pflichten zu erfüllen, wie Brunnenmeister- (Wasser- & Brunnen-) Kontrollen und Polizeidiener-Aufgaben mit Betreuung und Verpflegung von Inhaftierten sowie in Seuchenzeiten die *Angesteckten* aus dem Dorfe, der Stadt herauszuführen. Dabei blieb der Wahlspruch der Nachtwächter stets auf den Hauptauftrag, den Wachtdienst gerichtet: *Halt gute Wacht, bey Tag und Nacht.*



Ausrüstung der Nachtwächter

Damit die Nachtwächter den Dienst in den finsternen Strassen und Gassen ausüben konnten - es gab noch keine Strassenlampen, keine Gaslampen auf den Plätzen und in Häusern - brauchten sie Lampen, die mit brennbarem Öl (z.B. Nussöl) ausgerüstet waren, damit aber nur spärlich Licht spendeten. Zur Ausrüstung gehörten nebst der Laterne eine Hellebarde oder ähnliche Stangenwaffe (ev. Feuerhaken) und ein Nachtwächter-Hörnli, womit die Wächter Signal geben und alarmieren konnten. Zudem ein Schlüsselbund zum Öffnen und Schliessen von Türen zu wichtigen Gebäuden und Lokalen. Natürlich war auch eine zum Allwetterberuf taugliche Kleidung mit einem langen, dicken Mantel, festen Filzhut und Lederschuhen mit Gamaschen oder Lederstiefeln ein „Muss“ für jeden Nachtwächter. Abb. re. oben: Feuerhaken; re. unten: Schlüsselbund eines Steffisburger-Nachtwächters aus der Zeit um 1850.



Ordnung und Disziplin

Mangelhafte Disziplin und Nachlässigkeit waren mit dem Nachtwächterberuf nicht vereinbar. Die Wachen mussten fleissig versehen, die Stunden gerufen und in den Strassen patroulliert werden. Auch Branntwein-Trinken und Zechen auf der Wacht war verboten, aus guten Gründen! Denn ***Gute Wacht*** war ja das Markenzeichen der Nachtwächter! Auch Kartenspielen und Tabakrauchen während der Wacht war strengstens verboten. Die Wächter sollten vielmehr *uff der Gassen und nit im Stübli sin* und schon gar nicht im Wirtshaus zechen. Betrügerisches

Verhalten war mit Nachtwächter-Tugenden nicht vereinbar, wie etwa das Verbleiben in der warmen Stube und Singen des Wächterrufs nach dem Stundenschlag zum eigenen Fenster hinaus! Und auch ein Nickerchen in einer stillen Nebengasse war ein *Betrugsfall*, der schlecht zum Image des Nachtwächters passte. Oder ein Wächter, der die Stunden an den Ecken der Gassen ausschreien sollte und diese nach Mitternacht mitten in der Gasse ausrufen und sich dadurch einen Schrei ersparen wollte! Verboten war es auch, nach Mitternacht die Gassen, welche nicht gut gangbar waren, bei den Kontrollgängen zu übergehen. Zum Nachtwächter, der für Sicherheit und Ordnung sorgte, gehörte auch das nächtliche Ansagen der Zeit, das *Stundenrufen*: ein lautes Rufen und Singen der zur Nachtstunde passenden Liedstrophe. Das alte Nachtwächterlied: *Hört ihr Herrn und lasst euch sagen*, basiert auf einem Choral aus dem



Nürnberger Gesangbuch von 1603 und der Lied-Refrain auf einer alten Volksweise. Da die Sonnenuhren nachts nicht taugten und zeitschlagende Turmuhren kaum vorkamen war das *Stundenrufen* der Nachtwächter eine wichtige Orientierungshilfe für die Bevölkerung. Meistens war der zu rufende und zu singende Text vorgegeben. Wo der Wächter nach freiem Ermessen rufen konnte, wurden mindestens die nächtlichen Stunden, verbunden mit einer Mahnung oder einem Wunsch, ausgerufen. Dazu kam das gegenseitige Anrufen der Wächter als Präsenzkontrolle. Dass die Nachtwächter den *Stundenruf* mit unterschiedlicher Begabung und Begeisterung vortrugen, darüber haben sich schon früher bekannte Leute aufgehalten (J.W. Goethe). Und obwohl der Brauch des gesungenen Stundenliedes sehr geschätzt und verbreitet war, gab es immer schon Leute, die dem Singen und Rufen der Nachtwächter gerne ein Ende bereiten wollten. Nun aber ist der

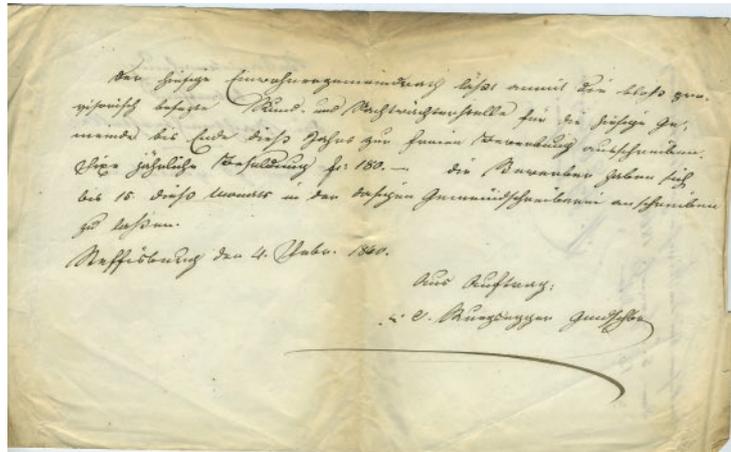
Der eingeschlafene Nachtwächter, C. Spitzweg

Stundenruf längst verstummt (ausg. der *Ruf* des letzten Turmwächters der Schweiz im Glockenturm der Kathedrale Lausanne!). Das *Rufen* würde als nächtliche Ruhestörung heute schnell verboten! Doch ist der alte Wächter-Brauch im Rahmen von neuzeitlichen Nachtwächter-Tourismusangeboten hie und da wieder zu hören - mehr darüber im nächsten Burgerspiegel.

Der Nachtwächter im Dorf - in Steffisburg

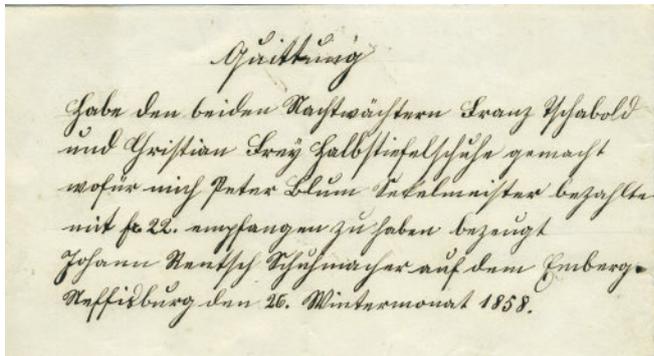
Das Dorf hatte zum Nachtwächter ein persönlicheres Verhältnis als die Stadter zu ihren; die Dorfburger hatten den Nachtwächter gewahlt und ins Amt eingesetzt und er lebte als einer der ihren. Er war bei allen Brandfallen und auch Festen dabei und hatte Anteil am Geschehen. Beim Tode eines Burgers ging der Nachtwächter zum Sterbehaus und sang dort auf Wunsch

ein Sterbelied wie, *Ich bin ein Gast auf Erden* (Paul Gerhard), worauf er zu einem Gläschen Wein eingeladen wurde! Der Nachtwächter-Lohn war wohl niedrig, ev. aufgebessert durch die Entlohnung zusätzlicher Arbeiten, wie Wachtdienst bei Akutgefahr mit höchster Aufmerksamkeit oder nächtliches Alarm-Läuten der Glocken. Der Lohn wurde jedoch mit Naturalgaben ergänzt: mit Hosen, Röcken, Mänteln, Schuhen, Korn, Wein und Holz. So bekamen Nachtwächter zeitweilig einen neuen Wetterrock, neue Schuhe, Hosen oder Hüte. Manchmal wurden ihnen nur Stoffe und Wolltücher abgegeben, die sie zur Weiterverarbeitung in Auftrag geben mussten.



Nachtwächter-Stellenausschreibung, Steffisburg 1860

Transkription: Der hiesige Einwohnergemeinderat lässt anmit die bloss provisorisch besetzte Kund- und Nachtwächterstelle für die hiesige Gemeinde bis Ende diess Jahrs zur freien Bewerbung ausschreiben. Ihre jährliche Besoldung fr 180. die Bewerber haben Zeit bis 15. diess Monats in der dortigen Gemeindeschreiberei anschreiben zu lassen. Steffisburg, den 4. Febr. 1860 — i.A. Ruegsegger



Quittung Nachtwächter-Schuhe, Steffisburg 1858

Transkription: Quittung Habe den beiden Nachtwächtern Franz Tschabold und Christian Frey Halbstiefelschuhe gemacht wofür mich Peter Blum Sekelmeister bezahlte mit Fr. 22. empfangen zu haben bezeugt Johann Rentsch Schuhmacher auf dem Emberg. Steffisburg den 26. Wintermonat 1858.

Der Nachwelt sind Namen und Personen der Nachtwächter meist unbekannt, auch in Steffisburg; denn sie wirkten im Dunkel der Anonymität für die Gemeinschaft. Jedoch kennen wir die Namen, Aufgaben & Ausrüstung einiger Nachtwächter (im 19. Jh.) aus Originalen zu Stellenangaben, Rechnungen und Quittungen für Naturalgaben; auch Unikate

der Nachtwächter-Ausrüstung (alter Schlüsselbund, Feuerhaken) sind vorhanden. Heute sind die Nachtwächter aus dem Steffisburger-Dorfbild verschwunden - ihre Aufgaben wurden von modernen Dienstleistern übernommen, wie Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, *Broncos-Security*, Psycholog. Dienste, Einwohnerkontrollen. Der Nachtwächter hatte mit all den neuzeitlichen Berufsbereichen zu tun und war bei Bedarf auch Totengräber oder musste beim Alarm die Glocken läuten; dazu Personenkontrollen machen, die heute (nur tagsüber!) durch öffentliche Ämter erfolgen. Als omnipräsenter Wächter war er überdies *Polizeidiener* und sollte im Dorfgefängnis noch „*Chefeli-Dienst*“ verrichten - heute Aufgaben vom Strafvollzug.

Nachwächter-Aufgaben, einst und heute - passend zum Schweizer Fünfliber-Motto

In der Rückschau aus heutiger Warte muss der Nachwächter ein *Universalköner* gewesen sein: psychologisch geschickt im Umgang mit Personen „hohen und niederen Standes“ wie im Kontakt mit Diebsgesindel, Bettlern und Seuchenträgern - das alles zu nächtlichen Stunden! Er musste zuverlässig, integer und diszipliniert sein - trotz *Hungerlohn*, der ab und zu durch Naturalgaben ergänzt wurde, die er für den Allwetterberuf ohnehin benötigte! Wen wundert's, dass solche Tugendmuster mit Universalauftrag und Minimallohn heute ausgestorben sind! Geblieben ist das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu allen Tages- und Nachtzeiten. Da scheint uns der Hinweis auf den Spruch aus Psalm 127,1 wohl angebracht, der hierzulande in alten Hausinschriften noch anzutreffen ist. Im Vers 1(b) steht das berühmte Wächter-Zitat: „*Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, dann wacht der Wächter umsonst*“ Könnte das ein Hinweis sein, dass *gute Hut und Wacht* für Mensch und Gut nicht durch Menschenhand allein zu haben ist? Doch das harsche Wort: „*Wenn...nicht, dann...umsonst.*“ tönt für Kompromiss- und Selfmade -gewohnte Zeitgenossen fast extrem und schwarz-weiss-malerisch! Nur - der *Machbarkeitsglaube* hat in manchen Bereichen schon gehörig an Machbarkeit gelitten und ist oft an der nicht wunschkonformen „harten Realität“ zerschellt. Ob da das hohe Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der modernen Gesellschaft mit menschlichen Möglichkeiten allein abgedeckt werden kann? Zweifel sind angebracht! Der Spruch weist auf eine immaterielle Schutz- und Wächterdimension hin, die komplementär zum menschlichen Tun wirken müsse, „*Wenn...nicht, dann...umsonst!* Was aber hat das mit dem Schweizer Fünfliber-Motto zu tun? Geht es um Finanzierung neuer Sicherheits- und Wachtdienste? Die Ausgaben für heutige Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse liegen wohl Einiges höher als ein Nachwächter-Lohn von anno dazumal - Nein! Auf dem Rand des Fünflibers steht aber das bedeutsame Wort zu lesen: DOMINUS PROVIDEBIT - der Herr wird vorsorgen (vorsehen).

Wenn das Fünfliber-umfassende Wort so wichtig ist, wäre es da nicht angebracht, die Nachwächter-Aufgaben unserer Zeit unter demselben Motto anzugehen? Im Wissen darum, dass echter Schutz und wahre Sicherheit nicht zu haben sind, wenn nicht - *Dominus providebit!* Vielleicht finden wir in einer stillen Nachtwache Zeit, darüber nachzudenken - gut wär's!

Mit burgerlichem Gruss,
Eduardo von Walkenstatt

Benutzte Quellen, Abbildungen

- Originaldokumente zum Nachwächter in Steffisburg, Archiv der BG
- Dok. Nachwächterberuf ausserhalb / in der Schweiz, Internet, 2016
- Hört, ihr Herrn, und lasst euch sagen, P. Sommer, Famulus Verlag, 1988
- Dok. zu historischen Eckdaten der Burgergemeinde Oberhofen, 2016
- Text, Melodie zum Nachwächterlied „Hört, ihr Herrn, und..“ Internet
- Abb. „Der eingeschlafene Nachwächter“ von Carl Spitzweg, Internet
- Abb. Unikate zur Nachwächter-Ausrüstung 19.Jahrh. privates Archiv

RENOVATION VILLA SCHÜPBACH

Bericht und Schlussrechnung Renovation Villa Schüpbach 2016 (Traktandum 3)

An der Burgerversammlung vom 30. November 2015 hat die Burgergemeinde für die Renovation der Villa Schüpbach einen Kredit von CHF 400'000.- bewilligt. Bereits im Januar 2016 begannen die Arbeiten mit der Schädlingsbekämpfung im Dachgebälk und der Isolation der Estrichböden. In der Burgerpost 1-2016 wurde darüber berichtet. Für die übrigen Arbeiten galt es zu beachten, dass während des Kantonalen Jodlerfestes anfangs Juni kein Gerüst an den Südfassaden das Bild stört. Der Park der Villa diente nämlich als Austragungsort für die Alphornwettkämpfe. Die Auflage konnte berücksichtigt werden und Veranstalter, Wettkämpfer und Zuhörer erfreuten sich - trotz des Regens am Samstag – über die wunderbare Kulisse in unserem Park.



Bis zu diesem Zeitpunkt waren die neuen Fenster und Türen bereits eingesetzt sowie die Malerarbeiten am Bürotrakt abgeschlossen. Während den Frühlingsferien der HPS wurde der Umbau des Badezimmers im 1. Obergeschoss vorgenommen. Nun folgten die aufwändigen Renovationen und Malerarbeiten an der Fassade des Hauptgebäudes. Wie anzunehmen war, stiessen wir an verschiedenen Stellen auf verfaulte Holzteile. Insbesondere dort, wo es sich um tragende Teile handelte, musste deren Sanierung mit grosser Sorgfalt durchgeführt werden. Am eindrücklichsten waren die Nord-West-Ecke der Villa wie auch die Balkonstützen an der Südfassade betroffen:



Nord-West-Ecke, vor...



...und nach der Sanierung.

Auch mehrere weitere, etwas weniger spektakuläre Massnahmen erforderten eine gewissenhafte Zusammenarbeit der beteiligten Handwerker, insbesondere des Malers und des Zimmermannes. Diese Arbeiten konnten im Verlaufe des Monats August abgeschlossen werden.



Balkonstützen Südfassade vor der Sanierung.



Notwendige Abstützung.



Gelungener Ersatz der faulen Holzteile.

Im Gebäudeinnern wurden die elektrischen Installationen überprüft und für die Inspektion fit gemacht. Neben vielen kleineren Reparaturen, war der Ersatz des Hauptanschlusskastens und des Haupttableaus notwendig.



Haupttableau alt...



...und neu.

Erwähnenswert sind im Weiteren die von der Gebäudeversicherung verlangte Abtrennung des Treppenhauses mittels einer neuen, brandresistenten Türe und der Ersatz des Boilers in der Küche im 1. Obergeschoss.

Zur Abrechnung des Kredites: Dank einer rigorosen Kostenkontrolle konnte der Kredit von CHF 400'000.- eingehalten werden. Die Kosten beliefen sich auf total CH 398'544.00.-, was bei einer Renovation eines Altbaus als Punktlandung bezeichnet werden darf. Mit dem Beitrag der Denkmalpflege von CHF 47'000.- beläuft sich die Schlussabrechnung auf CHF 351'544.-. Somit wird der genehmigte Kredit um CHF 48'456.00.- unterschritten.

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung vom 5. Dezember 2016 die Schlussabrechnung für die Renovation der Villa Schüpbach zu genehmigen.

Der Präsident

UM- UND AUSBAU BAUERNHAUS

Antrag an die Burgerversammlung (Traktandum 4): Genehmigung eines Baukredits von CHF 1'300'000.00 für den Um- und Ausbau des Bauernhauses – Ortbühlweg 6.

Die Entwicklung des Projektes „Um- und Ausbau Bauernhaus“ läuft so voran, wie es der Burgerrat an der Burgerversammlung vom 2. Mai 2016 vorgestellt hat. Der Architekt legte das Vorprojekt dem Burgerrat zeitgerecht bis Ende Juni 2016 vor. Nach Abwägung der aufgezeigten Varianten wurde festgestellt, dass das beste Kosten- Nutzenverhältnis mit einem Einbezug des Tennes erreicht werden kann. Das heisst, es wird nicht nur der aktuelle Wohnteil des Bauernhauses umgebaut, sondern der Ausbau wird nach „hinten“ um die Tennachse erweitert. Dadurch werden die räumlichen Anforderungen für eine 11½-Zimmerwohnung für Mosimanns auf zwei Stockwerken erfüllt. Somit ergibt sich die Möglichkeit im Dachgeschoss eine 4½-Zimmerwohnung einzubauen und zusätzliche Mieteinnahmen zu generieren. Auf dieser Basis beschloss der Burgerrat, den von der Burgerversammlung vom 2. Mai 2016 bewilligten Planungskredit von CHF 50'000.- auszulösen. Dem Architekten wurde die Auflage gemacht, den Ausbau im Erd- und Obergeschoss so zu planen, dass ein späterer Umbau in zwei separate Wohnungen ohne grossen Aufwand möglich sein wird. Dies könnte eintreffen, falls später kein Bedürfnis nach einer zweistöckigen Grosswohnung mehr besteht.

Auf dieser Basis entstanden das vorliegende Bauprojekt und der Kostenvoranschlag. Sowohl das Amt für Gemeinde und Raumplanung als auch die Kantonale Denkmalpflege wurden intensiv in die Planungsarbeiten miteinbezogen. Dies ist wichtig und nötig, weil unser Bauernhaus in der Landwirtschaftszone liegt und denkmalgeschützt ist. Beide Instanzen haben den vorgesehenen Um- und Ausbaumassnahmen zugestimmt. Wie bereits beim Umbau des Waschhauses, wurde mit dem Hauptmieter ein Mietvorvertrag abgeschlossen und damit ist der Grossteil der Mieteinnahmen bereits abgesichert. Für die 4½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss muss noch ein Mieter gesucht werden. Dies sollte Dank der attraktiven Wohnlage aber kein Problem sein.

Falls die Burgerversammlung dem Kreditantrag am 5. Dezember 2016 zustimmt, werden anschliessend das Baugesuch gestellt und die Ausschreibungen für die Arbeiten ausgelöst. Der Start für die Bauarbeiten ist für Frühjahr 2017 vorgesehen und mindestens die Wohnung für Mosimanns sollte per Ende 2017 bezugsbereit sein.

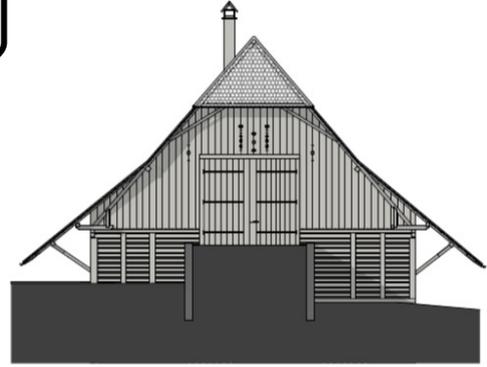
Die Sanierung eines historischen und denkmalgeschützten Gebäudes ist nie günstig und es muss trotz sorgfältiger Planung mit unvorhergesehenen Kosten gerechnet werden. Der Architekt hat, unter Einbezug der Fachplaner, eine vorsichtige Kostenschätzung vorgenommen und auch Reserven vorgesehen. Es ist ein für Mietwohnungen üblicher Ausbaustandard geplant. Auf kostentreibenden Luxus wurde bewusst verzichtet. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben beläuft sich auf CHF 1'350'000.00. Darin ist der bereits bewilligte und ausgelöste Planungskredit von CHF 50'000.00 enthalten. Somit beantragt der Burgerrat der Burgerversammlung für die Ausführung des beschriebenen Objekts einen Baukredit von CHF 1'300'000.00. Die Finanzierung des Vorhabens wird im Budget 2017 dargestellt.

Die abgebildeten Planausschnitte zeigen, wie das Projekt aussehen wird. Die Pläne können zudem auf dem Bürgerbüro eingesehen werden.

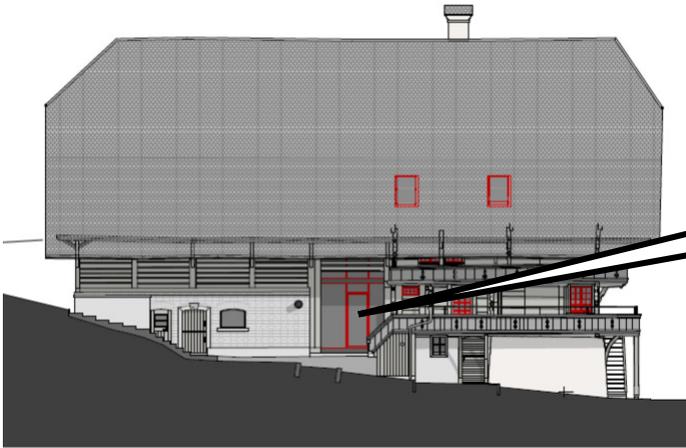


Südfassade

Neue 4½-Zimmer-Wohnung



Nordfassade



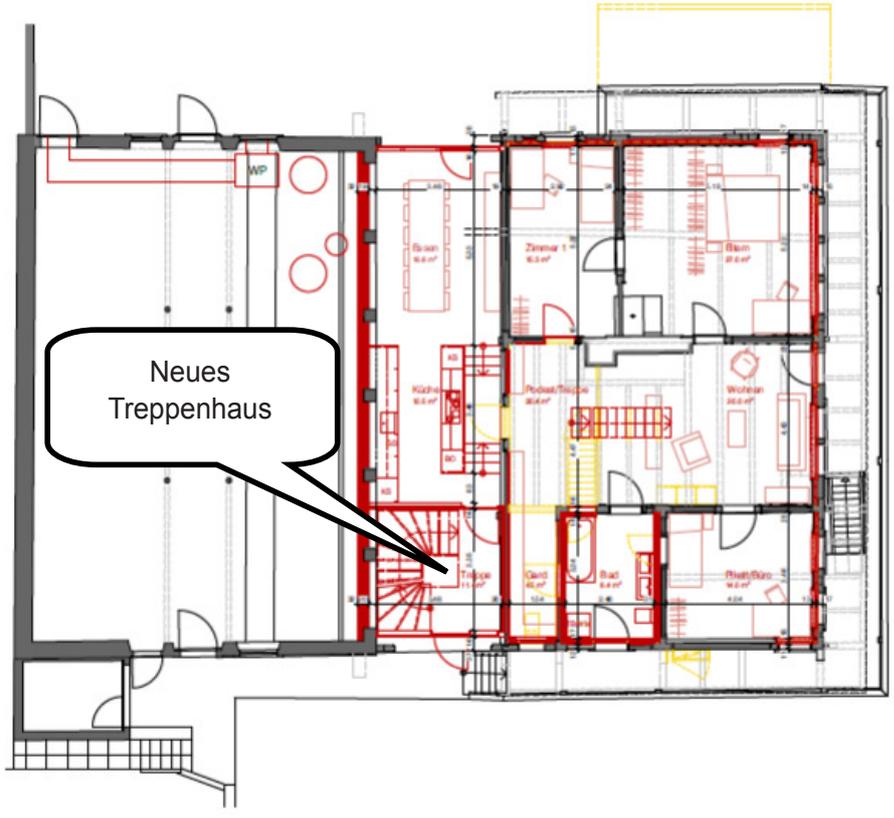
Westfassade

Neuer
Hauseingang

Abbruch
Holzschof



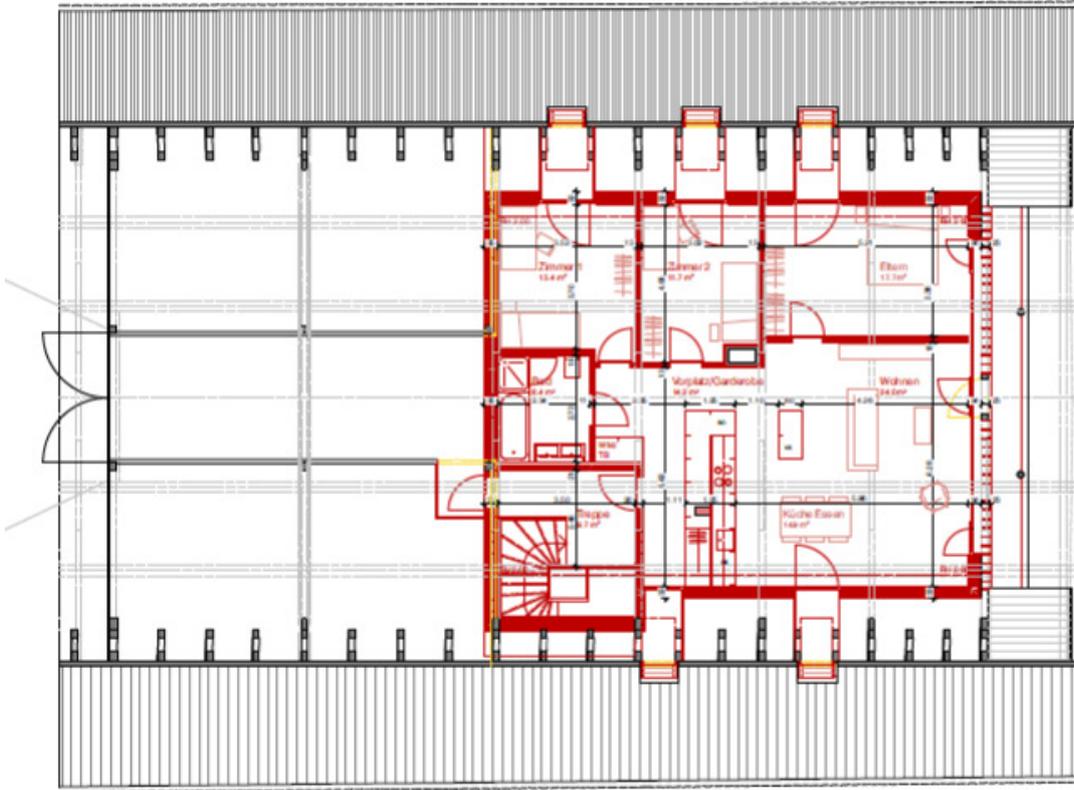
Ostfassade



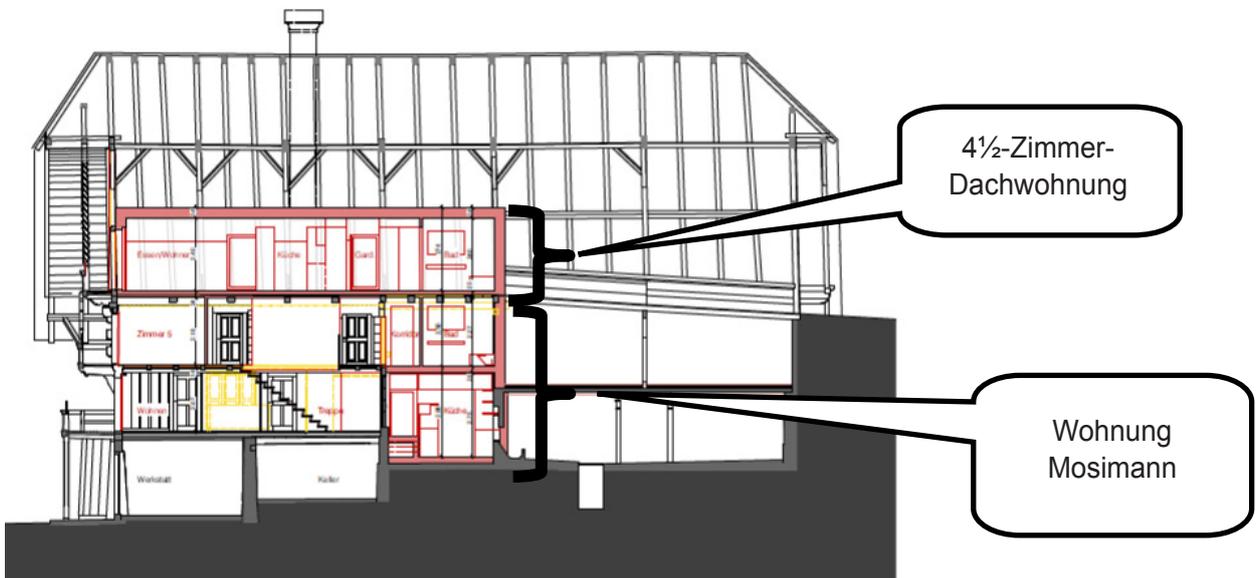
Grundriss Erdgeschoss



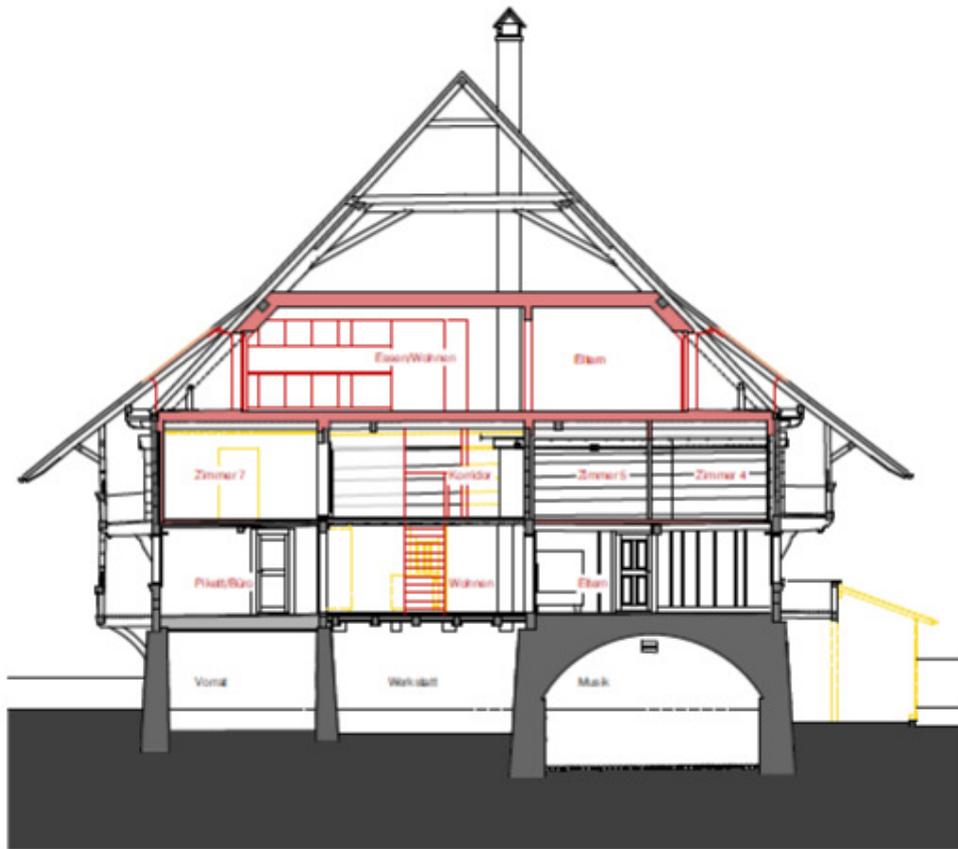
Grundriss Obergeschoss



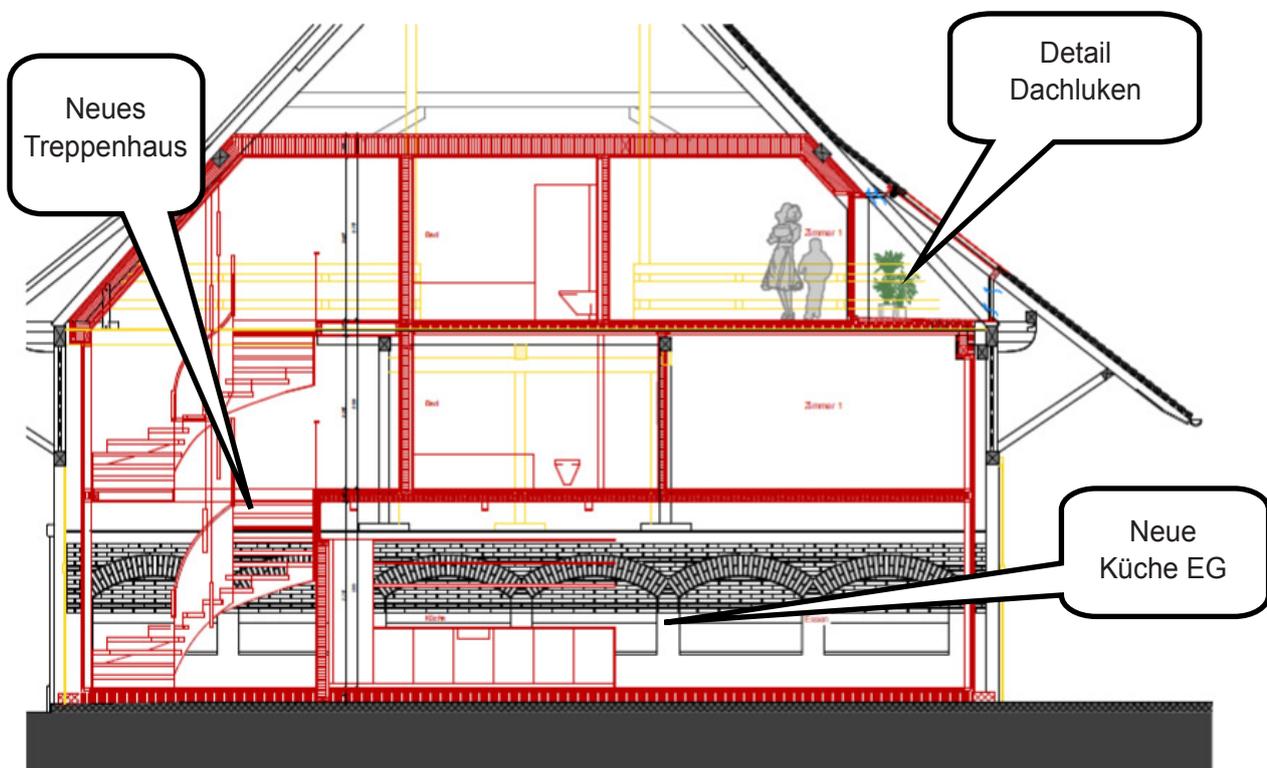
Grundriss 4 1/2-Zimmerwohnung Dachgeschoss



Längsschnitt



Querschnitt Wohnteil



Detailschnitt Tenn

VORANSCHLAG 2017

Voranschlag 2017

Beim Bürgergut rechnen wir für das Jahr 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 1'140.00, beim Forst mit einem Defizit von CHF 29'000.00.

Betrachten wir Bürgergut und Forst als Ganzes,

Bürgergut	CHF	1'140.00
Forst	CHF	-29.000.00
	CHF	-27'860.00

resultiert ein Aufwandüberschuss von

Voranschlag Forst 2016

Für den Voranschlag Forst zeichnet der Förster Daniel Allenbach verantwortlich.

	Voranschlag 2017		Ertrag minus	Voranschlag 2016		Ertrag minus
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Forstverwaltung	207'300	161'500	-45'800	210'900	163'400	-47'500
Kulturen, Pflege	19'500	4'500	-15'000	23'600	12'000	-11'600
Holzernte	183'000	242'500	59'500	178'300	235'500	57'200
Wegunterhalt	30'900	0	-30'900	29'900	0	-29'900
Verbau- /Entwässerungen	1'500	0	-1'500	1'500	0	-1'500
Nebennutzungen	33'500	42'500	9'000	39'000	39'000	0
Nichtbetrieb	4'300	0	-4'300	4'300	0	-4'300
Defizit		29'000	-29'000		37'600	-37'600
	480'000	480'000		487'500	487'500	

Im Aufwand der Forstverwaltung sind die Entrichtung einer Abgangsentschädigung sowie eines Dienstaltersgeschenk eingerechnet. Der Revier-Ertrag sowie der Revier-Aufwand werden über die Forstrechnung verbucht.

Die indexierte Abgeltungsentschädigung der EG Steffisburg wurde bereits im Voranschlag 2016 angepasst.

Für die Kulturen- und Pflegemassnahmen sind im Planungsjahr mit deutlich weniger Kantonsbeträgen zu rechnen.

Es sind keine Investitionen geplant.

Der Aufwandüberschuss 2017 wird, wie immer, aus dem Forstreservefonds gedeckt. Im Fonds befinden sich heute, vor dem Rechnungsabschluss 2016, **CHF 282'588.39**.

Voranschlag Bürgergut 2017

Für den Voranschlag Bürgergut zeichnet die Kassierin Silvia Barben verantwortlich.

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016		
	Aufwand	Ertrag	Differenz	Aufwand	Ertrag	Differenz
Finanzvermögen (FV)	271'500	310'200	38'700	259'100	341'200	82'100
Verwaltungsvermögen	114'400	76'840	-37'560	119'000	99'440	-19'560
Ertragsüberschuss	1'140		1'140	62'540		62'540
	387'040	387'040		440'640	440'640	

Finanzvermögen

Der Mietzinsausfall während der Umbauphase Bauernhaus und der höhere Hypothekarzinsaufwand verringern den Ertragsüberschuss im Finanzvermögen deutlich. Hingegen kann ab 2018 mit mehr Mieteinnahmen gerechnet werden. Der grössere Abschreibungsaufwand, basierend auf dem Investitionsvolumen, wurde einberechnet.

Verwaltungsvermögen

Das Budget zeigt sich im Rahmen des Vorjahres.

Der Fonds "Werterhalt Liegenschaften" wird gemäss Reglement mit einem Betrag von CHF 10'000.00 gespiesen.

Investitionsrechnung 2017

- Um eine Handlungsgrundlage für dringliche Renovationsarbeiten zu schaffen, wird ein Investitionskredit von CHF 50'000.00 beantragt.
- Für mögliche Projekte der Liegenschaften wird ein Planungskredit von CHF 20'000.00 beantragt.
- Für Sanierungs- und Umbauarbeiten im Bauernhaus wird ein Investitionskredit von CHF 1'300'000.00 beantragt.

Der Planungs- und der allgemeine Renovationsaufwand kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Hingegen wird für das Umbauprojekt Bauernhaus nebst dem Eigenkapital voraussichtlich eine Hypothek in der Höhe von CHF 1'000'000.00 aufgenommen.

Der Burgerrat hat den Voranschlag 2017 - Laufende Rechnung Forst - Laufende Rechnung Bürgergut - Investitionsrechnung Bürgergut - an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2016 genehmigt.

Antrag Nr. 1/Traktandum 3

Abrechnung Investitionskredit Sanierung Villa Schüpbach ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 2/Traktandum 4

Der Voranschlag Forst ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 3/Traktandum 4

Der Voranschlag Bürgergut ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 4/Traktandum 4

Die Investitionsrechnung Bürgergut ist zu genehmigen mit einem Planungskredit von CHF 20'000.00.

Antrag Nr. 5/Traktandum 4

Die Investitionsrechnung Bürgergut ist zu genehmigen mit einem Kredit für allgemeine Renovationsarbeiten von CHF 50'000.00.

Antrag Nr. 6/Traktandum 4

Die Investitionsrechnung Bürgergut ist zu genehmigen mit einem Kredit für den Um- und Ausbau des Bauernhauses von CHF 1'300'000.00.

Antrag Nr. 7/Traktandum 5

Wiederwahl **des Präsidenten** der Bürgergemeinde: Der Burgerrat schlägt der Burgerversammlung **Christian Schlapbach** zur Wiederwahl vor.

Wiederwahl in den **Burgerrat**: Der Burgerrat schlägt der Burgerversammlung **Sandro Stauffer** zur Wiederwahl vor.

Antrag Nr. 8/Traktandum 6

Genehmigung einer Änderung im Reglement über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Steffisburg.

Die Dokumente können Sie im Verwaltungsbüro - in der Regel Montag- bis Freitagvormittag – einsehen

HERZLICHE GRATULATION

31 Bürgerinnen und 19 Bürger dürfen im kommenden Jahr, im 2017, einen hohen Geburtstag feiern.

Der Burgerrat gratuliert ganz herzlich und wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren recht gute Gesundheit, Zufriedenheit und viele glückliche Momente.

102. Geburtstag 1915
Spring-Gilgen Martha 10.10.

99. Geburtstag 1918
Schlapbach Hedwig 24.11.

98. Geburtstag 1919
Rupp-Bieri Dora 30.01.

95. Geburtstag 1922
Spring-Rüegsegger Verena 21.10.

94. Geburtstag 1923
Spring Paul 14.01.
Fahrni-Brischoux Yvonne 01.05.

93. Geburtstag 1924
Linder-Mathyer Mathilda 16.04.
Burkhard-Spring Heidi 18.08.

92. Geburtstag 1925
Spring Gottfried 20.05.

90. Geburtstag 1927
Rupp Walter 19.06.
Steiner-Meerstetter Käthe 16.10.
Krähenbühl-Reusser Rosa Marie 18.10.

89. Geburtstag 1928
Joder-Mathys Erna 06.09.
Frey-Bossert Helena 22.09.

88. Geburtstag 1929
Zeller-Balmer Suzanne 18.02.
Zeller-Grossniklaus Verena 15.05.
Spring-Krähenbühl Verena 25.05.
Meyer Rudolf 30.07.
Küng-Andrist Hedwig 10.10.

87. Geburtstag 1930
Lehmann-Jacot Jane 21.08.
Küpfer Peter 28.10.

86. Geburtstag 1931
Tschabold Mario 03.01.
Schlapbach Heinz 16.01.
Lehmann Fritz 02.04.
Gerber-Lüthi Liselotte 03.04.
Spring Karl 22.06.
Meyer-Moser Klara 26.10.
Reust-Gafner Johanna 27.10.
Schweizer-Wälti Frieda 30.10.
Lehmann-Hager Maria Anne 06.12.

85. Geburtstag 1932
Rupp-Dysli Margaret 08.07.
Mäder Kurt 24.11.

84. Geburtstag 1933
Zeller Ulrich 07.08.

83. Geburtstag 1934
Reust Jonathan 30.01.
Frey Heinrich 06.02.
Joder Hans 23.07.
Dummermuth-Reinprecht Maria 06.08.
Reust-Müller Rosina 13.08.
Schweizer Otto 01.10.
Frey-Grabherr Elisabeth 30.10.

82. Geburtstag 1935
Joder-Kämpf Sonja 21.04.
Spring-Stegmann Ursula 07.11.

81. Geburtstag 1936
Marucchi-Bächer Margrit 16.01.
Meyer Hans 22.02.
Stauffer Ernst 23.03.
Joder-Guggisberg Anna 11.05.
Hodel Fritz 10.06.
Schweizer Rudolf 14.06.
Meyer-von Känel Nelli 17.09.
Küpfer-Junker Annemarie 24.11.

IHRE SEITE

Bürgerinnen und Bürger, die zugezogen sind

Reust Daniela
Meyer Rudolf Fritz
Meyer-Moser Klara
Berger Nadine

Bürgerinnen und Bürger, die weggezogen sind

Spring Roger
Megert-Liaguno Emy
Spring Andy
Spring Andrea Daniela
Portmann Rolf
Suwendo Tatyana Stephanie
Ibrahim Mohammed
Megert Millie Martina
Ruchti Melanie Amanda
Schlapbach Heinz Andreas

Jungbürger/ Jungbürgerin

Im 2017 feiern folgende Jugendliche ihren 18. Geburtstag:

Frey Silas	16.02.1999
Frey Tim	22.07.1999
Schlapbach Michelle	08.10.1999

Todesfälle

Seit der letzten Bürgerversammlung vom 02. Mai 2016 sind leider verstorben:

Küpfer Max	17.06.2016
Linder Friedrich	04.07.2016
Marucchi Ernesto	04.07.2016

An der Bürgerversammlung gedenken wir unseren verstorbenen Bürgern.

Die Mutationen erhalten wir von der Einwohnergemeinde Steffisburg. Sie beziehen sich auf die Zeit von April 2016 bis Oktober 2016 (Druck der Bürger-Post).



Bild: Katrin Frey-Rychiger

UNSERE JUGEND

Dürfen wir vorstellen:

Andrin Frey, Gymnasiast an der Sportschule in Bern, 16 jährig, turnt im Schweizerischen Juniorenkader neu im Programm P6.



An der Schweizermeisterschaft im Kunstturnen vom 18./19. Juni 2016 in Maienfeld holte er im Sprungfinale die **Goldmedaille**.

Herzliche Gratulation!

Wir wünschen dem jungen Talent weiterhin viel Erfolg und Glück im sportlichen wie auch im privaten Leben.

FOTORÄTSEL

Wo befindet sich das kleine, filigrane Holzdekor und wozu gehört es?



Auflösung Fotorätsel:

Der kleine Hügel gehört zum Steffisburger Brändlisberg; da wo einst die kleine Aussichts-Rotunde stand. Im Vordergrund der Rebberg am Südhang über der Stadt Thun.

Fotorätsel: Katrin Frey-Rychiger

Einlösen der Bürgerholz-Gutscheine 2016

Wer die Abgabe Bürgerholz am 2. November 2016 verpasst hat, kann den Gutschein noch bis und mit **Montag, 23. Dezember 2016** einlösen.

Herzlichen Dank und bis bald....



Kunst im Wald - Forst-Art



Bilder: Katrin Frey-Rychiger und Christian Schlapbach